

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Technischer Ausschuss	09.04.2026	5	empfohlen	öffentlich
Gemeinderat	21.04.2026	6		öffentlich

**Thema**

Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im Teilbereich B-Plan „Großdubrau - Briesinger Weg“

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses vom 09.04.2026 sowie der heutigen Beratung:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großdubrau im Teilbereich des Bebauungsplans „Großdubrau - Briesinger Weg“ wird beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Verfahren wird nach § 8 Abs. 3 BauGB unter Beachtung der Satzung Bebauungsplan „Großdubrau - Briesinger Weg“ durchgeführt.
2. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 30/1, 30/2, 31, 32, 318/1, 318/2 und Teilflächen von Flurstück 319/1, 442/18 und 456 der Gemarkung Großdubrau.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend:

Ja - Stimmen:

Nein - Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 22.04.2026

Hardy Glausch  
Bürgermeister

Siegel

Haushaltmäßige Veranschlagung

im

**-Produkt**

**-Kostenstelle**

**-Konto**

**-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

**Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2026**

**öffentlicher Teil**

**Beratungsgegenstand TOP 6**

Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan im Teilbereich B-Plan „Großdubrau - Briesinger Weg“

**Inhalt der Beschlussempfehlung (Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan):**

Der Gemeinderat Großdubrau beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses vom 09.04.2026 sowie der heutigen Beratung:

1. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großdubrau im Teilbereich des Bebauungsplans „Großdubrau - Briesinger Weg“ wird beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Das Verfahren wird nach § 8 Abs. 3 BauGB unter Beachtung der Satzung Bebauungsplan „Großdubrau - Briesinger Weg“ durchgeführt.
2. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 30/1, 30/2, 31, 32, 318/1, 318/2 und Teilflächen von Flurstück 319/1, 442/18 und 456 der Gemarkung Großdubrau.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Erläuterungen**

Auf die Erläuterungen zum B-Plan im vorhergehenden TOP wird verwiesen.

Die Notwendigkeit einer Änderung des Flächennutzungsplans begründet sich in der Aufstellung des Bebauungsplans „Großdubrau - Briesinger Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Großdubrau ist die Fläche des Flurstückes 318/1 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Weitere Flurstücke im Geltungsbereich sind als Mischbauflächen festgesetzt.

Der Flächennutzungsplan ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplans entsprechend anzupassen. Ähnliche Beschlüsse wurden z.B. für den Bereich östlich des Huthauses und die Kita Quatitz gefasst.

**Finanzierung**

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt sind nicht erkennbar.

  
Hardy Glausch  
Bürgermeister

Anlage 1 • 20051200 F-Plan Auszug

